

Rente mit 67

Der Bundestag und der Bundesrat haben im März 2007 das Gesetz zur „Rente mit 67“ beschlossen. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist – zusammen mit einer Reihe von bereits erfolgreich verabschiedeten Reformgesetzen – eine Antwort auf den demografischen Wandel.

Länger leben, länger arbeiten

Die Deutschen werden älter und bekommen deshalb immer länger Rente. Gleichzeitig werden weniger Kinder geboren und die Zahl der Arbeitnehmer, die Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen, sinkt. Damit die gesetzliche Rente auch in Zukunft bezahlbar bleibt, hat der Gesetzgeber beschlossen, das Renteneintrittsalter von 65 schrittweise auf 67 Jahre anzuheben. Wer länger lebt und in der Regel auch gesünder und leistungsfähiger ist, soll auch länger arbeiten.

Ein wichtiges Ziel ist auch, die finanziellen Lasten gerecht aufzuteilen. Die „Rente mit 67“ sorgt dafür, dass heute und zukünftig Erwerbstätige nicht durch immer höhere Beiträge überfordert werden und ein angemessenes Leistungsniveau für die künftigen Rentner erhalten bleibt.

Renteneintritt mit 67

Ab 2012 wird die Altersgrenze für die Rente schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben.

- Das Renteneintrittsalter wird ab 2012 jedes Jahr um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate erhöht. Wer also 1947 geboren ist, geht mit 65 Jahren und einem Monat ohne Abzüge in Rente.
- Versicherte, die 1964 und später geboren sind, werden erst mit 67 Jahren ohne Abzüge in Rente gehen können.

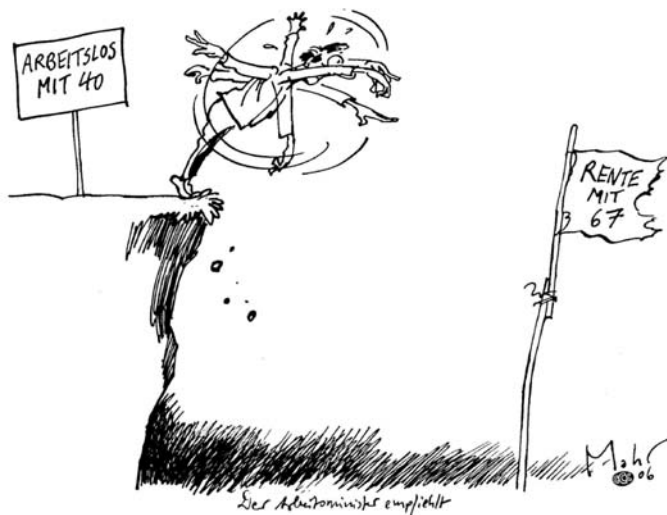
Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann wie bisher mit 65 Jahren ohne Abzüge die neue Altersrente für besonders langjährig Versicherte bekommen.

Erklärung

Bundesarbeitsminister Franz Müntefering:
„Mehr Ältere in Arbeit!“

„Es gibt eine Frage, mit der man natürlich immer konfrontiert ist: Haben die Älteren eine Chance am Arbeitsmarkt? ... Und Sie beschließen heute – ich hoffe das – gemeinsam mit der Anpassung des Renteneintrittsalters die Initiative 50plus. In dieser Initiative 50plus helfen wir mit Kombi-lohn, mit Eingliederungszuschuss, mit Weiterbildung und mit Veränderungen bei befristeter Beschäftigung, dass Ältere eine Chance haben, im Erwerbsleben zu bleiben oder wieder ins Erwerbsleben zu kommen. ... Wir möchten, dass im Jahre 2010 nicht nur 50 Prozent der über 55-Jährigen Arbeit haben, sondern 55 Prozent.“

(Rede vom 30. März 2007, www.bmas.bund.de)



Arbeitsaufträge

- Wann** können Ihre Eltern nach dem neuen Gesetz ohne Abzüge in Rente gehen?
Diskutieren Sie: Sollte es Ausnahmen von der Rente mit 67 geben, zum Beispiel für bestimmte Berufe (Dachdecker)?
- Wo** sieht der Karikaturist die Risiken bei der „Rente mit 67“? **Vergleichen Sie** mit der Rede von Franz Müntefering.

Hintergrundinfos zum Thema "Rente mit 67" unter www.sozialpolitik.com > Lehrer > Aktuelles > Rente mit 67